

Kampf für Menschenrechte Kampf auf verlorenem Boden?

Podiumsveranstaltung am Freitag
den 8. Dezember 2006 um 19Uhr30

zum Jahrestag der
Menschenrechtserklärung
der Vereinten Nationen

Instituto
Cervantes
Alfons-
Goppelstr.7
München

INTER
KULTURELLES

Vorinformation zum Thema, zu den Referenten und Diskussionsforum : www.menschenrechtsforum.org



Gaby Lasky
Menschenrechts-
anwältin aus Israel



Edoh Nicoue
Menschenrechtler
aus Togo



Sophia Deeg
Autorin

Francisco Ramirez
kolumbianischer Vertreter im
„Breites Bündnis für Kolumbien“

Bis zum heutigen Tag der Menschenrechte gab es in der Welt wieder unzählige Menschenrechtsverletzungen.

Die spektakulärsten wurden bekannt: Gegen die massiven Angriffe der USA auf die Menschenwürde in Abu Ghraib und Guantanamo wurde weltweit protestiert. Scheinbar hilflos ist aber die Reaktion auf die Vergehen der israelischen Regierung an der palästinensischen und libanesischen Zivilbevölkerung oder des

russischen Staates an den Menschen in Tschetschenien. Ein neuer UN-Menschenrechtsrat wurde gegründet, wie es heißt, um die Menschenrechtsverletzungen international konsequenter zu verfolgen.

Es gibt durchaus Länder, in denen Einschüchterungen, Misshandlungen und Tötungen von Bürgern durch den Staat ein Ende gefunden haben oder zumindest reduziert wurden. Beispiele sind Südafrika, Ruanda oder Serbien.



Aber wie wirksam sind diese Maßnahmen? Gehen sie die Ursachen für die zunehmende Verschlechterung der Menschenrechtssituation weltweit tatsächlich an? Bestimmte Regierungen meinen es jedenfalls mit ihrer Kritik an Menschenrechtsverletzungen offensichtlich nur dort und dann ernst, wo und wenn es in ihr politisches Konzept passt. So moniert natürlich auch die deutsche Bundeskanzlerin, wenn sie in China auf Besuch ist, mit Blick auf die deutsche Öffentlichkeit die dortige Folterpraxis, macht jedoch eine Änderung dieser Praxis keineswegs zur Vorbedingung für einen Ausbau der deutsch-chinesischen Wirtschaftsbeziehungen. Es kann sogar im Interesse von Regierungen sein, Verstöße gegen die Menschenrechte aktiv mit zu tragen, wie es bei der „CIA-Affäre“ um den Deutsch-Libanese Khaled el-Masiri der Fall war.

Die Doppelzüngigkeit von Regierungspolitikern und großen internationalen Organisationen wird zum Beispiel auch daran deutlich, dass das strikte Folterverbot der UN-Menschenrechtskonvention immer mehr aufgeweicht wird, wenn zunehmend von „legaler Folter“ oder erlaubten „intensivierten Befragungsmethoden“ die Rede ist. Aktuelle Fernsehserien und Talkshows über die Verfolgung von Gewaltverbrechen legen nahe,

dass auch in der Gesellschaft ein Umdenken stattgefunden hat. In juristischen Kreisen in Deutschland wird sogar die Einführung eines neuen „Feindrechtes“ diskutiert, mit dem man zum Beispiel bei der Terrorbekämpfung den Rechtsstaat umgehen kann. Wie weit ist der unbedingte Vorrang der Menschenrechte, wie ihn auch unser Grundgesetz vorschreibt, noch in den Köpfen der Menschen verankert?

Möglicherweise kämpfen Menschenrechtsorganisationen, und vor allem die von Verstößen Betroffenen selbst, bereits auf verlorenem Boden, wenn sie sich in ihren Appellen an Institutionen richten, die die Grundsätze der Aufklärung längst nicht mehr oder nur noch sehr selektiv vertreten.

Andererseits haben viele die Hoffnung, daß die Menschenrechte durch soziale Bewegungen durchgesetzt werden können, die sich auf eine breite gesellschaftliche Basis stützen - wie in Süd- und Mittelamerika.

Anhand von Beispielen zur Menschenrechtssituation im Nahen Osten, auf dem afrikanischen Kontinent und in Lateinamerika sollen die Gründe für den Verfall des Menschenrechtsschutzes und die Wege zur Rettung dieser grundlegenden Rechte unserer Zivilisation erörtert werden.

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte++Menschenwürde++ Verbot der Diskriminierung++ Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit++ Verbot der Sklaverei++ Verbot der Folter++ Anerkennung als Rechtsperson++ Gleichheit vor dem Gesetz++ Anspruch auf Rechtsschutz+++Freiheitsrechte++ Anspruch auf unabhängiges Gerichtsverfahren++ Unschuldsvermutung++ Schutz der Intimsphäre++ Recht auf Freizügigkeit++ Asylrecht++ Staatsangehörigkeitsrecht++ Gleichbehandlung der Geschlechter++ Recht auf Eigentum++ Gewissens- und Religionsfreiheit++ Meinungs- und Informationsfreiheit++ Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit++ Recht auf freie und geheime Wahlen++ Recht auf soziale Sicherheit++ Recht auf Arbeit++ Recht auf Erholung und Freizeit++ Anspruch auf soziale Fürsorge++ Recht auf Bildung++ Recht auf kulturelle Mitwirkung++ Gerechte internationale Ordnung++ Gemeinschaftspflichten++ Auslegungsregeln++ Verkündet von den Vereinten Nationen am 10.Dezember 1948

Veranstalter: **INTER FORUM**
KULTURELLES

in Kooperation mit

FA-KED InWent
Katholischer Fonds

Bayerisches Bildungswerk
für Demokratie und Ökologie
in der Heinrich-Böll-Stiftung e.V.



Landeshauptstadt
München
Kulturreferat

Interkulturelles Forum, Schwanthalerstr. 80, 80336 München

Spendenkonto: Interkulturelles Forum e.V., Bank für Sozialwirtschaft, BLZ 700 205 00, Konto 88 577 00